

Sind wir für oder gegen die Auswanderung?

Autor(en): **Nobs, Ernst**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Rote Revue : sozialistische Monatsschrift**

Band (Jahr): **2 (1922-1923)**

Heft 8

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-328434>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Rote Revue

Sozialistische Monatschrift

8. HEFT

APRIL 1923

II. JAHRG.

Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz

Sind wir für oder gegen die Auswanderung?

Von Ernst Nobs.

Bei gleicher Bevölkerungsdichtigkeit, wie Deutschland sie vor dem Kriege hatte, würde allein das Gebiet der Vereinigten Staaten von Nordamerika beinahe ausreichen, um sämtliche heute auf der Erdoberfläche lebenden Menschen zu ernähren. Dabei wird die mittlere Bevölkerungsdichtigkeit Deutschlands von einer Reihe anderer ausgedehnter Gebiete bei weitem übertroffen. Es liegt also durchaus im Bereich des möglichen und nicht bloß der Phantasie, daß eine Bevölkerungszahl, die der Gesamtheit der heutigen Menschheit entspricht, auf einem Raume lebt, dessen Ausdehnung den Vereinigten Staaten von Amerika entspricht. Aber noch mehr: Frankreich hat seine landwirtschaftliche Produktion innerhalb 90 Jahren vervierfacht, die Schweiz innerhalb 50 Jahren verdoppelt. Laut einer Mitteilung der Gesellschaft für industrielle Landwirtschaft und Innenkolonisation könnten einzig auf dem heutigen schweizerischen Territorium 250,000 Menschen mehr auf melioriertem Boden und neuerrichteten Heimstätten ihre Existenz als Bauern finden. Einzig das europäische Rußland würde, wiederum an der Bevölkerungsdichtigkeit Deutschlands gemessen, statt 100 Millionen Menschen eine halbe Milliarde ernähren können. Dabei ist eine maximale Nahrungsausbeute aus Grund und Boden noch nirgends oder nur auf kleinsten Gebieten intensivster Bodenkultur erreicht. Die Menschheit kann sich um das Zehnfache und mehr ihrer heutigen Seelenzahl (ca. anderthalb Milliarden) vermehren, ohne daß bei entsprechender Bebauung der vorhandenen Kulturfläche ein einziger Mensch Hunger leiden muß! „Raum für alle hat die Erde.“

* * *

Das alles ist heute von unserer Seite wieder einmal laut und deutlich auszusprechen in Anbetracht des Umstandes, daß von gewissen bürgerlichen Wirtschaftspolitikern, die ganz dem Uberglauben verfallen sind, das alte gruselige Ammenmärchen ein neues Mal aufgetischt wird, wir litten an U e b e r b e v ö l k e r u n g und müßten alle miteinander zugrundegehen, wenn wir uns nicht Luft und Lebensmöglich-

keit zu schaffen vermöchten. Es gibt solche ganz Altväterische, die ein volles Jahrhundert verschlafen zu haben scheinen und die den Krieg mit der Notwendigkeit gelegentlicher Dezimierung des menschlichen Geschlechtes begründen. Nun haben wir viereinhalb Jahre lang das gräßlichste Millionenschlachten der Weltgeschichte erlebt und — trotzdem noch zu viele Menschen! Nein, wahrlich mit solchen Leuten und gegen derartige Argumentationen soll man uns eine Diskussion nicht zumuten. Aber es ist nichtsdestoweniger dringend nötig, daß die Probleme der Bevölkerungspolitik und der Auswanderung, wie sie sich zur Zeit in der Schweiz stellen, auch von sozialdemokratischer Seite nicht länger unbeachtet gelassen werden. Auf bürgerlicher Seite ist man auch in dieser Frage bereits über die Studien hinaus und zu praktischen Maßnahmen gelangt. Es handelt sich darum, ob diese Maßnahmen auch vom Standpunkt der Lohnarbeiterschaft wie vom Volksganzen aus gutgeheißen werden können oder nicht. Selbstverständlich ist dabei, daß eine Partei des Internationalismus wie die sozialistische Partei sich bei Erörterung dieser Fragen nicht auf engste nationalistische Gesichtspunkte einstellen darf. Für sie ist also bei der Beurteilung dieser Fragen nicht von entscheidender Bedeutung, ob die Bevölkerung eines Landes auswandere oder nicht. Wichtig ist vielmehr, ob durch die Auswanderung sowohl die Auswanderer als die Zurückbleibenden gewinnen oder nicht. Es handelt sich also um ein s o z i a l e s Problem, nicht um ein n a t i o n a l e s.

* * *

Die Führer der seit 1920 neuorientierten schweizerischen Wirtschaftspolitik, die Kapitäne der Reaktion, die Laur & Schultheß, die Abt, Rothpletz & Cie., treten heute mit Nachdruck für den M a s s e n - a b s c h u b der Arbeitslosen, also der I n d u s t r i e - a r b e i t e r, ins Ausland und in überseeische Länder ein. Diese Bestrebungen verdecken sich zum Teil hinter dem Vorgeben, es handle sich in erster Linie darum, für b ä u e r l i c h e Auswanderer vorzuzuforgen. Indessen weist trotz der Krise die Landwirtschaft bis zur heutigen Stunde keine erhebliche Zunahme von Auswanderern auf. Die großen Veranstaltungen, die vorbereitet werden zum Zwecke der Hilfeleistung an Auswanderer, sind also keinesfalls durch eine dementsprechende Zunahme des bäuerlichen Auswandererkontingentes erfordert. Es handelt sich ganz unzweifelhaft um eine staatliche Beförderung der Auswanderung, die in großem Maßstabe geplant ist und in der Hauptsache auf die von der Wirtschaftskrise am meisten betroffenen Arbeitskräfte der Industrie abzielt.

Ueber diese bevorstehende Aktion veröffentlichte das Eidgenössische Auswanderungsamt anfangs Dezember 1922 das folgende Mitgeteilt:

Infolge der andauernden Arbeitslosigkeit in der Schweiz hat sich der Bundesrat veranlaßt gesehen, die Mittel zur Besserung der Lage zu prüfen. Eines dieser Mittel ist die moralische und materielle Unterstützung von erwerbslosen Schweizern, die aus eigenem Antriebe auswandern wollen. Für die Aufklärung und den Schutz solcher Personen während der Reise ist schon längst Vorseeung getroffen worden, dagegen fanden unsere Landsleute bei der Ankunft

in fremden Ländern nicht überall die gewünschte Hilfe und die nötige Anleitung zu ihrem Fortkommen. Der Bundesrat hat deshalb beschlossen, es seien an den wichtigern überseeischen Ausseiffungshäfen *S a f e n k o m m i s s ä r e* zu ernennen, welche mit dem Auswanderungsamt in Verbindung zu treten und den eintreffenden Auswanderern beizustehen haben. Wo sich schweizerische Konsulate befinden, werden diese die Funktionen eines Hafenkommisfärs versehen.

Der Bundesrat hat im weitem beschloffen, eine Offerte der Geschäftsstelle der Schweizerischen Vereinigung für Innenkolonisation und industrielle Landwirtschaft in Zürich anzunehmen und ihr die Funktionen einer *Z e n t r a l -*stelle für das kolonifatorische Auswanderungswesen zu übertragen. Es werden ihr demgemäß folgende Aufgaben zugewiesen:

1. Sich nach Siedelungsgelegenheiten in Europa und überseeischen Ländern zu erkundigen und über solche schriftlich und mündlich Auskunft zu erteilen.
2. Arbeitsuchenden nach überseeischen Gebieten Stellen zu vermitteln (für Europa besorgt das Eidg. Arbeitsamt die Stellenvermittlung).
3. Siedlungsunternehmen in fremden Ländern zu prüfen, Kolonisationsprojekte den Bundesbehörden zur Genehmigung und eventuellen Subventionierung zu unterbreiten und zwecks Ausführung solcher Projekte mit Banken, Gesellschaften und Privaten in Verbindung zu treten.
4. Personen, die sich in fremden Ländern ansiedeln möchten, auf ihre künftige Tätigkeit vorzubereiten durch Beschäftigung bei der Innenkolonisation oder bei Landwirten, künftige Ansiedler zu belehren und ihre Tätigkeit und ihr Fortkommen am Reiseziel zu beobachten.

Die vorerwähnte Geschäftsstelle (Zürich 1, Aflterhof, am Bellevueplatz) wird, soweit es sich um kolonifatorische Auswanderungsangelegenheiten handelt, bereitwillig Auskunft erteilen und sich dabei angelegen sein lassen, in jedem Einzelfalle zunächst zu prüfen, ob die Bedürfnisse der Interessenten nicht im Wege der Innenkolonisation befriedigt werden könnten.

Das heißt also: Die Eidgenossenschaft befaßt sich heute bereits mit der Ausfindigmachung von Kolonisationsprojekten, sie ermutigt von Staats wegen zur Auswanderung und subventioniert Auswanderer und ihre Kolonien, sie meint auch Industriearbeiter durch eine kürzere Betätigung als Bauernknechte in Farmer verwandeln und auf schickliche Weise deportieren zu können! Laut einer Mitteilung von Bundesrat Schulthess an Nationalrat Belmont („Basler Vorwärts“, 9. März 1923) kämen für die behördlich unterstützte und finanzierte Auswanderungsbewegung in Betracht die zerstörten Gebiete von Belgien und Nordfrankreich, ferner Kanada, Südamerika und Rußland.

Was das letzterwähnte Land anbetrifft, so hat Dr. Welti die Illusionen Schulthess' wie die einiger auswanderungsbegeisterter Schweizer Kommunisten sehr herabgestimmt durch die Feststellung, „daß Rußland die Einwanderung nicht nur nicht wünscht, sondern sie gar nicht zuläßt“ („Vorwärts“). Was die Wiederaufbauggebiete anbetrifft, in welche kürzlich die Nationalräte Abt, Rothpletz und Rochaix eine amtliche Studienreise gemacht haben, so ist gegen eine Besiedelung durch schweizerische Auswanderer, die aus der Landwirtschaft stammen

und mit dem Landbau vertraut sind, nichts einzuwenden. Auch nicht gegen die staatliche Subventionierung solcher Ansiedler. Das gleiche gilt auch für bäuerliche Kolonisten in Uebersee. Allein die Zahl der bäuerlichen Auswanderer ist eine beschränkte, und um ihretwillen ist die oben erwähnte umfassende Aktion am allerwenigsten unternommen worden. Für diese Auswanderer, die fast ausnahmslos mit etwelchen, wenn auch bescheidenen Mitteln versehen sind, braucht man keine Anlernkurse, keine Stellenvermittlung und keine Hafentommisäre! Daß es sich um die Expatriierung der arbeitslosen Industriearbeiter oder, mit andern Worten, um die Verminderung und Abschüttelung der staatlichen Unterstützungspflicht gegenüber den Arbeitslosen handelt, geht auch aus dem Schreiben des Bundesrates vom 15. Dezember 1922 an die diplomatischen und konsularischen Vertreter der Schweiz im Ausland hervor. Hier wird die ganze staatliche Auswanderungsaktion ausdrücklich mit dem Hinweis auf die anhaltende Arbeitslosigkeit in der Schweizer Industrie begründet. Der direkte Anlaß zu der staatlichen Auswanderungsaktion gegen die Industriearbeitslosen ist ein fiskalischer und nicht ein sozialpolitischer, bei Laur und den Bauernparteilern außerdem ein politischer, wie der Schreibende in der „Roten Revue“ (Dezemberheft 1922) gezeigt hat. Mag aber die Bourgeoisie aus Gründen der Staatsfinanzen und des Steuerfußes und mag die Bauernsamen aus Gründen der Zurückdrängung der Industrie und der politischen Schwächung des Proletariats einen Massenabschub von Industriearbeitern für wünschbar halten, so dürfen diese Gründe doch keineswegs für die proletarische Klasse gelten. Diese wird in erster Linie danach fragen, welches Schicksal die auswandernden Industriearbeiter erwartet, und auf diese Frage ist zu antworten, daß sie in 90 von 100 Fällen ins Lumpenproletariat der großen Einwanderungshafenstädte und in ein Elend versinken, von dem wir uns hier nicht leicht einen Begriff machen. Darin gehen sie zugrunde oder erliegen den Strapazen und der harten Arbeit in einem ungewohnten Klima. Das von dem deutschen Sozialisten Dr. Südekum übersetzte Buch „Das Elend der neuen Welt“ gibt darüber hinreichend Aufschluß. Auf den Menschenhandel des Massenabschubs der Paupers sollte ein zivilisiert sein wollendes Volk heute nicht mehr verfallen und am wenigsten ein Volk, aus dessen Nationalhymne bei jedem Anlaß der Patriotismus lobpreiset:

Hegst uns so mild und treu,
Nährst uns so stark und frei,
Du Hochlandsbrust!

* * *

Die Aussichten für die Verwirklichung des Massenabschubs von Arbeitslosen — und nur um einen solchen handelt es

sich, denn eine geringe Abwanderung würde ja den Zweck nicht erreichen! — sind nicht besonders günstige. Wie es sich mit Kanada verhält, hat Friedrich Seeb in seinem außerordentlich instruktiven Artikel in der letzten Nummer dieser Zeitschrift gezeigt. Er wird in einem weiteren Artikel wahrscheinlich nicht viel günstigere Verhältnisse für Südamerika nachweisen. Die Vereinigten Staaten haben die Einwanderung kontingentiert, und das schweizerische Kontingent von etwas über 3000 Einwanderern jährlich entspricht nun dem bisherigen, sozusagen normalen Bevölkerungsabfluß. Die Ueberseestaaten begünstigen derzeit die Auswanderung gar nicht, sie legen ihr eher Hindernisse in den Weg. Welche Schwierigkeiten der Gründung schweizerischer Siedelungen im Wege stehen, darüber gibt ein Bericht des sehr gewissenhaft arbeitenden Schweizerischen Auswanderungsamtes (abgedruckt im Geschäftsbericht des Politischen Departementes 1921) folgenden Aufschluß:

„Es kann sich selbstverständlich nur darum handeln, in einem bestimmten überseeischen Staate einen größern Komplex Land zu erwerben und mit Schweizern zu besiedeln. Ein solches Projekt ist unter folgenden Voraussetzungen ausführbar:

1. Es muß sich ein überseeischer Staat bereit erklären, ein genügend großes Gebiet in klimatisch günstiger Lage, wo Getreide gebaut und Milchvieh gehalten werden kann, zu annehmbarem Preise abzutreten.

2. Es müssen genügend Mittel bereitgestellt werden, um ein solches Gebiet zu erwerben, das Eigentumsrecht auf Grund und Boden zu sichern, das Land durch ortskundige Ingenieure oder Geometer in Lose vermessen zu lassen, Wege anzulegen, eine Fahrstraße nach dem nächsten Verkehrszentrum zu bauen, Unterkunftslokale für die Ankommenden zu errichten und Lebensmittel für wenigstens 5 bis 6 Monate für dieselben zu magazinieren, ferner um Kolonisten in die Heimat zurückzubefördern, die den an sie gestellten Anforderungen nicht genügen.

3. Es dürfen nur solche Personen als Ansiedler ausgewählt werden, die ungehindert in den fremden Staat einwandern können, an harte körperliche Arbeiten gewöhnt sind, mit einfacher Kost und primitiver Unterkunft sich begnügen, Mühsale überwinden, auf Vergnügungen verzichten und wenigstens soviel Geld haben, um Werkzeuge und einige Haustiere zu kaufen.

4. Auf Jahre hinaus muß von einer Rendite des angelegten Kapitals abgesehen werden, weil der Kolonist längere Zeit kaum in die Lage kommt, Produkte zu veräußern und später seine Erzeugnisse der hohen Transportkosten wegen mit Gewinn nur absetzen kann, wenn eine Bahn- oder Schiffstation in der Nähe der Kolonie angelegt wird.

Jedes Kolonisationsunternehmen, das diese Umstände nicht in Rechnung zieht, wird mißglücken. Nach unserm Dafürhalten ist ein kleiner Binnenstaat kaum in der Lage, ein derartiges Unternehmen in befriedigender Weise durchzuführen, weil zwischen ihm und dem Staate, in dem die Kolonie liegt, leicht Differenzen entstehen können, weil er ferner bei der Rekrutierung der Kolonisten kaum freie Hand haben würde, für die Kultivierung eines fremden Landes große Summen ausgeben müßte und trotz allem im besten Falle nur für einige hundert Personen Arbeitsgelegenheit zu beschaffen in der Lage wäre.“

Obgleich die heutige Ueberfüllung des Geldmarktes in der Schweiz eigentlich dazu angetan sein müßte, wenigstens private Kolonisationsunternehmungen zu erleichtern, haben wir bis heute von solchen Gründungen noch nichts vernommen. Die kapitalbesitzenden Herrschaften scheinen nicht ein so unbeschränktes Vertrauen in solche Unternehmungen und ihre Rendite zu setzen wie ihre politischen Sachwalter. Auf alle Fälle dürfte die Stellenvermittlung für arbeitslose Proletarier nach Uebersee für die Kapitalisten und ihren Staat viel geringere Risiken in sich schließen. Nun hätten wir zwar als Sozialisten und Internationalisten selbst gegen eine staatliche Begünstigung der Auswanderung von Proletariern keine grundsätzlichen Bedenken einzuwenden, wenn diese hierzulande heute Arbeitslosen wenigstens ein etwas besseres und nicht ein noch traurigeres Los entgegen gingen. Das letztere aber ist ganz unzweifelhaft der Fall, und darum wird die Arbeiterklasse gegen jede solche Verbannung der „indésirables“ (der Unerwünschten) sich des entschiedensten zur Wehre setzen müssen.

* * *

Man versichert immer wieder, daß es sich ja ausschließlich um die freiwillige Auswanderung handle und daß von einem zwangsweisen Abschub keine Rede sein könne. Das ist nur eine polemische Finesse! Man zwingt die Leute heute selbstverständlich nicht durch behördliche Ausweisungsdokumente zur Auswanderung, aber man zwingt sie, indem man ihnen die letzte Existenzgrundlage entzieht, indem man die Hälfte der Arbeitslosen und mehr vom Genuß der Arbeitslosenunterstützung ausschließt, indem man die Arbeitslosenunterstützungen auf ein Niveau herabsetzt, das keine menschenwürdige Existenz mehr ermöglicht, und indem man die Leute unter demütigenden Bedingungen zu Almosengenössigen macht. Ein starker Zwang, der aus unsern wirtschaftlichen Verhältnissen herrührt und durch die staatliche Armen- und Arbeitslosenfürsorge nicht sehr gemildert wird, ist also sicher da, und wir wären damit wieder vor der Frage angelangt, wie sie sich in der Schweiz vor 50 Jahren stellte und in den Motionen der J o o s (1871), B l e u l e r und P h i l i p p i n im Nationalrat zum Ausdruck kam, nämlich ob eine staatlich geleitete und subventionierte Auswanderung und Kolonisation nicht ein wirksames Mittel wäre zur Bekämpfung des Pauperismus. Der Bundesrat antwortete regelmäßig ablehnend, auch schon im Hinblick auf die Bundes - V e r f a s s u n g, in der jede Grundlage für eine sogenannte aktive Auswanderungspolitik fehlt. Der Artikel 34 der Bundesverfassung überträgt dem Bunde lediglich das Recht zur Kontrolle der Auswanderungsagenturen und der Beratung derjenigen, die den Willen bekunden, auszuwandern. B u r c h a r d erklärt in seinem Kommentar zur Bundesverfassung: „Der Bundesrat hat dagegen mit Recht stets den Grundsatz befolgt, daß es nicht Aufgabe des Bundes sei, die Auswanderung überhaupt oder nach einem bestimmten Lande zu begünstigen.“ Dieser Auffassung pflichtet Schollenberger bei mit

der Feststellung, daß die Tendenz der Bundespolitik ausdrücklich dahin formuliert worden sei, „daß die Bundesbehörden sich jeder direkten Teilnahme an der Auswanderung zu enthalten und sich darauf zu beschränken haben, diejenigen schweizerischen Angehörigen, welche den festen Entschluß kundgeben, auszuwandern, oder die wirklich auswandern, bestmöglich zu belehren und zu schützen.“

Es unterliegt demnach gar keinem Zweifel, daß der Bundesrat mit der von ihm eingeleiteten Auswanderungsaktion den Boden der Verfassung und der gesamten bisherigen Tradition bereits leichten Herzens verlassen hat. Der Bundesrat hat damit nur ein neues Mal den Beweis erbracht, daß er selber sich an Gesetz und Verfassung nur gerade so weit und so lange hält, als ihm das paßt. Wir aber bekennen uns als Demokraten zu der Auffassung, daß eine derartige grundlegende Aenderung der schweizerischen Auswanderungspolitik nicht vorgenommen werden kann und darf, bevor nicht das Volk in einer Revision des Artikels 34 diese Neuerung gutgeheißen hat.

* * *

Den staatlichen Propagandisten der Auswanderung ist kürzlich nun auch die Hilfe der „Wissenschaft“ zuteil geworden. Es ist Professor Mangold-Basel, der gewesene Chef der Eidg. Arbeitslosenfürsorge, der im Lande herumreist und mit der Bevölkerungsstatistik beweist, daß wir einige hunderttausend Menschen zu viel haben in löblicher Eidgenossenschaft. Er verlangt mit Laur ein Zurückdämmen der Industrie und eine prozentuale Verstärkung der landwirtschaftlichen Bevölkerung. Heute bestehe ein jährlicher Bevölkerungsüberschuß von 25,000 bis 30,000 Menschen, für den Arbeitsgelegenheit geschaffen werden müsse. Aber der gleiche Prof. Mangold muß andererseits zugeben, daß schon zu Ende dieses und zu Anfang des kommenden Jahrzehnts, wenn die numerisch viel schwächeren Kriegsjahrgänge ins Erwerbsleben übertreten, „sich die Kriegszahlen bemerkbar machen werden, möglicherweise während einer Hochkonjunktur!“ („N. Z. Z.“, 24. November 1922). Man sieht also die eintretende fatale Wirkung der „Kriegszahlen“ so gut voraus wie die kommende Konjunktur, aber nichtsdestoweniger will man heute die Expatriierung der arbeitslosen Schweizerbürger! Kommt dann die Periode eines neuen wirtschaftlichen Aufschwunges, so wird man die abgeschobenen Landesfinder durch ausländische, politisch rechtlose Proletarier ersetzen, die aus Ländern mit niedrigerer Lebenshaltung stammen und sich vorzüglich als Lohndrücker eignen. Das mag jenen gesagt sein, die in der Erhaltung einer starken industriellen Reservearmee im Lande eine Gefahr für das Lohn- und Existenzniveau der Arbeitenden erblicken. Natürlich besteht diese Gefahr und hat sich seit zwei Jahren bereits reichlich ausgewirkt, aber die einheimischen Arbeitslosen sind bei weitem nicht so schlimme Lohndrücker wie die in Massenimporten hereingeschleppten ausländischen Proletarier und Proletarierinnen, welche die Anspruchslosigkeit selber

sind und von Arbeiterorganisationen nichts wissen wollen. Unbestreitbar hat sich in den Kriegsjahren und seither eine gewisse „Nationalisierung“ der Arbeiterklasse in unserem Lande vollzogen, indem viele ausländische Arbeiter die Schweiz verließen und dafür Schweizer heimkehrten, die von ihren politischen Rechten Gebrauch machten. Das machte sich in den Städten in einer politischen Stärkung der Arbeiterklasse geltend. Man begreift, daß bürgerliche Politiker diese Bewegung gerne in eine rückläufige verwandeln möchten. Laur hat dieses Ziel unverhohlen ausgesprochen.

Was nun die eigentliche **B e v ö l k e r u n g s f r a g e** anbetrifft, so hat Prof. Mangold mit seinen Ziffern sie keineswegs objektiv und erschöpfend, sondern vielmehr einseitig und unzulänglich dargestellt. In Prof. Reichsbergs Broschüre über die schweizerische Handelspolitik (1918) finde ich die folgenden Feststellungen :

„Die Zuwachsquote der schweizerischen Bevölkerung ist eine sehr mäßige und tritt hinter der der meisten europäischen Länder zurück. So ergibt sich auf je 1000 Einwohner im Jahresdurchschnitt 1901 bis 1910 ein Geburtenüberschuß in Holland von 15,4, in Deutschland und Dänemark 14,3, in England, Schottland und Wales 11,8, Ungarn 11,5, Oesterreich 11,4, Italien 11,1, Schweiz 10,2. Einzig in Belgien, Irland und Frankreich ist der Geburtenüberschuß noch geringer!“

Uebrigens ist die Ziffer des Geburtenüberschusses auch in der Schweiz in einer sehr entschiedenen **A b n a h m e b e g r i f f e n**. Sie betrug anno 1920 auf 1000 Einwohner in den Städten nur noch 3,0 und auf dem Lande nur noch 7,7! Der Rückgang beim Lande ist in der letzten Zeit im Vergleich zu früher nicht minder auffallend als bei den Städten.

In fünfzig Jahren war der Geburtenüberschuß in der gesamten Schweiz nie so niedrig wie im Jahrfünft 1916 bis 1920! Das Jahr 1918 vermochte nicht einmal die Zahl der Todesfälle durch Geburten wettzumachen. Es ergab sich also ein bevölkerungspolitisches **D e f i z i t**! Die sogenannte Fruchtbarkeitsziffer (siehe Statistisches Jahrbuch der Schweiz) ist innerhalb von nur zehn Jahren (1900 bis 1910) von 108 auf 96, also sehr rapid zurückgegangen. Seitherige Angaben über die Fruchtbarkeitsziffer fehlen.

Es ist erst ganz kurze Zeit her, daß dieser Erscheinung wegen zum öffentlichen Aufsehen gemahnt worden ist. Im Schweizerischen Ärztlichen Zentralverein ist im Jahre 1919 ernstlich über die Sache diskutiert worden, und im Zürcher Hochschulverein referierte Prof. Fehr darüber, indem er auf diese neue Situation hinwies. In sehr gründlicher Weise wurde die Frage damals auch von dem heutigen Zürcher Stadtrat Dr. **H ä b e r l i n** im Dezember 1919 in der „N. Z. Z.“ behandelt in einer Artikelserie, die den Titel führt: „**D i e G e f a h r e n d e s G e b u r t e n r ü c k g a n g e s** und Vorschläge zu dessen Bekämpfung“. Häberlin kommt dort zu dem Ergebnis, der Geburtenrückgang habe auch in der Schweiz einen dermaßen beunruhigenden

Umfang angenommen, daß ihm in der Oeffentlichkeit, von den Behörden und der Gesamtheit des Volkes die allergrößte Aufmerksamkeit zu schenken sei und Mittel und Wege ergriffen werden müßten, um dieser Landesgefahr zu steuern. Der seither als Spar-Agnes zu lokaler Berühmtheit gelangte Gesundheitsvorstand Häberlin wollte damals sogar vor sehr kostspieligen Ausgaben und grundlegenden Reformen nicht zurückschrecken, um dem Krebsübel eines geradezu beängstigenden Geburtenrückganges zu steuern!

Ich führe das alles nur als ein Beispiel dafür an, wie die Bevölkerungfrage noch vor ganz kurzer Zeit von bürgerlichen Politikern und vorab unter dem Gesichtspunkt einer nationalen Politik der Volkserhaltung beurteilt worden ist! Was muß nicht alles in diesen paar Jährchen sich zugetragen haben, daß heute alle diese Persönlichkeiten, Autoritäten und Gesellschaften schweigen, wo es sich um nicht mehr und nicht weniger als die Expatriierung einer großen Zahl der intelligentesten, gesündesten und kräftigsten Volksgenossen in den besten Lebensjahren handelt!

* * *

Es bleibt nur übrig, auf den gewaltigen Widerspruch hinzuweisen, in den sich jene nationalen Bevölkerungspolitiker begeben, die einerseits ganz energische Maßnahmen gegen den Bevölkerungsrückgang in der Schweiz und gleichzeitig die Förderung der Auswanderung durch staatliche Begünstigungs- und Zwangsmittel verlangen! Kann man sich selber ärger ohrfeigen? Diese Zwiespältigkeit scheint überhaupt ein Kennzeichen bürgerlicher Politik zu sein, die der kapitalistischen Interessen wegen und nur ihretwegen fortgesetzt in Konflikt gerät mit ihrer eigenen besseren Einsicht. Natürlich wiegen die kapitalistischen Interessen vor. Profit geht über Vernunft! Diese Tatsache hat zu meinem Bedauern gerade auch Stadtrat Häberlin mit seinem eigenen Beispiel dokumentiert. Er schrieb in der erwähnten Artikelserie, daß die starke Kindersterblichkeit, „die ungenügende Pflege und Erziehung zahlreicher Kinder in der Hauptsache nichts Unabänderliches darstellt, sondern, weil zum großen Teil in unsern sozialen Verhältnissen begründet, der Verbesserung fähig ist“. Darum offenbar war Gesundheitsvorstand Häberlin als Stadtrat dann der erste einer, durch Herabsetzung der Arbeitslosenunterstützung und möglichste Fernhaltung der Arbeitslosen vom Unterstützungsgenusse dafür zu sorgen, daß möglichst viele Säuglinge im Elend der Arbeitslosenfamilien verenden mußten! Alle jene Kapitalisten und bürgerlichen Politiker, die in diesen Jahren gegen uns standen im Kampf um eine menschenwürdige Existenz der Arbeitslosen, sie sind schuld an dem großen Kindersterben im Pro-

letariat, das mehr Opfer forderte als der bethlehemitische Kindermord!

* * *

Wenn wir die von den Regierungsparteien vorgeschlagenen Lösungen bekämpfen, so auferlegt uns das die Pflicht, gleichzeitig zu sagen, wie die Sache besser gemacht werden müßte. Da ist deshalb zunächst zu bemerken, daß die schweizerische Arbeiterschaft sowenig wie die Industriellen ein Interesse daran haben, die von Laur und der Bauernpartei propagierte Forderung auf Abrüstung der schweizerischen Industrie im mindesten zu unterstützen. Es ist klar, daß bei den derzeitigen weltpolitischen und weltwirtschaftlichen Verhältnissen die schweizerische Industrie tangiert werden mußte. Ein Wunder ist es eigentlich, daß sie nicht noch schwerer in Mitleidenschaft genommen worden ist. Sie wird diese schwere Krise überstehen, wie sie früher nicht minder schwere und länger dauernde Krisen überstanden hat. Ich denke da nicht zuletzt an die Krise, die mit den Revolutionsjahren der Helvetik (1798) begann und ohne merkliches Nachlassen beinahe ein Vierteljahrhundert dauerte. Nicht daß die schweizerischen Industrien unverändert aus der Krise hervorgehen werden. Die einen werden wohl dauernde Einbußen erleiden, vielleicht sich ganz umstellen müssen, wie das in der Vergangenheit immer wieder nötig gewesen ist. Die andern werden ohne erhebliche Opfer an Markt und Absatz durchkommen. Aber es werden auch neue Industrien entstehen können. Sicher geht Prof. P. S. Schmidt, einer der besten Kenner der schweizerischen Industrien, nicht fehl, wenn er im Jahre 1920 im Schlußkapitel seines Buches über die Zukunft der Industrien in der Schweiz schreibt:

„So hat sich die Industrialisierung der Rohstoffländer bis jetzt nicht als eine Gefahr für die Entwicklung der schweizerischen Industrie erwiesen, an Absatzmöglichkeit wird es ihr nicht fehlen... Aber keinem Lande drängt sich die Notwendigkeit, vornehmlich hochwertige Arbeit zu pflegen, so gebieterisch auf wie der Schweiz, denn kein anderes Land ist, wie wir wissen, so arm an Rohstoffen und Kohlen, in keinem herrscht ein solcher Mangel an einheimischen Arbeitskräften (und da wollen sie jetzt noch Arbeitskräfte zwangsweise deportieren!! E. N.), keines hat so ungünstige Zufuhr- und Absatzverhältnisse für Massenprodukte. Je schwieriger aber die Rohstoffbeschaffung, die Kohlenversorgung und die Arbeiterrekrutierung (!) werden, um so höhere Durchschnittswerte müssen aus den teureren Stoffen und mit den wertvollen Kräften (die man jetzt außer Landes treiben will! E. N.) gewonnen werden.

Die Möglichkeit zu weiterer großer Entfaltung ist der schweizerischen Industrie keineswegs verschlossen, denn je mehr die Schwierigkeiten wachsen und die Armut an natürlichen Vorzügen sich offen-

bart, um so mehr muß die Schweiz ihre gesellschaftlichen Kräfte entfalten, in denen noch sehr viele ungehobene Reichtümer schlummern!“

Solche Voraussicht rechtfertigt auch nicht die Desperadopolitik, die der Bundesrat und die ihn heute leitenden Bauernpolitiker hinsichtlich des Industrialismus in der Schweiz betreiben. Arbeit wäre genug im Lande, um allen Arbeitslosen Brot zu geben! Die 400 Millionen, die bisher in all den Kriegs- und Nachkriegsjahren für Notstandsarbeiten und Arbeitslosenunterstützungen ausgegeben worden sind, stellen im Vergleich zu einem Nationalvermögen von über 40 Milliarden keine Summe dar, die zu beängstigen braucht. Sogar das heutige nationale Gesamteinkommen würde reichlich genügen, allen in der Schweiz lebenden Menschen ein hunger- und kummerloses Dasein zu ermöglichen, wenn dieses Einkommen nur etwas gerechter verteilt würde! Aber warum sollten wir nicht noch eine halbe oder ganze Milliarde dransetzen für Notstandsarbeiten, für die so dringend nötigen Wohnbauten, für beschleunigte Elektrifikation aller Bahnen, für die Korrektur von Flüssen, für Wildbach- und Lawinenverbauungen, für Straßenbauten, für Meliorationen und Alpweidenräumung, für die Nutzbarmachung der bisher unausgenützt gebliebenen Wälder — ja, das gibt es noch in unsern Alpen! — und viele ähnliche Zwecke! Von dem für solche Arbeiten aufgewendeten Gelde wäre auch nicht ein Rappen dem Nationalvermögen verloren. Es brauchte auch nicht ein Unternehmergewinn herausgeschlagen zu werden. Hier zeigen sich Lösungen, die jedenfalls eher im Interesse der gesamten schweizerischen Volkswirtschaft liegen, als jene, die heute, um vorübergehend ein paar Franken zu sparen, die wertvolle Arbeitskräfte, auf denen zum Teil die schweizerische Industrie beruht, ins Ausland abschieben und am liebsten die ganze industrielle Betätigung stoppen möchten. Gelängen diese reaktionären Pläne, würde der Schweizer Bauer zu spät entdecken, daß er, indem er Laur und Konsorten blindlings folgte, im schweizerischen Industriearbeiter seinen besten Kunden und auch seinen besten Zahler totgeschlagen hat!

Der Schreibende hat aus den erwähnten Gründen der sozialdemokratischen Fraktion des Nationalrates vorgeschlagen, diesen ganzen Fragenkomplex und insbesondere die Auswanderungsangelegenheit ungesäumt durch eine Interpellation im Parlament zur Diskussion zu stellen. Jedoch konnte im Schoße der Fraktion die Frage noch zu keiner Abklärung gebracht werden. Es sollte nun aber damit keine Zeit mehr versäumt werden.

Genossenschaft und Gewerkschaft.

Von Dionys Zinner.

Die Nachkriegszeit hat den Konsumgenossenschaften mit Einschluß ihrer Produktionsbetriebe eine doppelte Krise gebracht: einmal in Form des Preisabbaues und sodann in Gestalt von Konflikten mit dem Personal wegen dem Lohnabbau, wegen Entlassungen usw.

Ob der Staat und der einzelne diese ungeheure finanzielle Last aber zu tragen vermögen, davon sagt niemand etwas. Wenn man auf dem Standpunkt des völligen Rückkaufes beharrt, ist die fünfzigjährige Frist natürlich ein Minimum; bedenklich aber ist sie vom sozialistischen Gesichtspunkte aus.

Wenn man nach dem Einfluß fragt, den diese Nationalisierung auf die wirtschaftliche Stellung des Arbeiters haben wird, ist man wohl um eine präzise Antwort verlegen. Man kann sich eben des Gedankens nicht erwehren, daß die Urheber des Werkes fast nur von wirtschaftsrationalistischen Erwägungen geleitet wurden, daß sie weniger handelten in der Eigenschaft als Arbeiter, als in der von Männern, die nach einem ökonomischen System suchen, das volkswirtschaftlich einen Höchstertrag liefert. Ein Gegensatz zwischen Sozialismus und rationaler höchster Wirtschaftlichkeit existiert ja sicherlich nicht, aber es gibt Momente in der revolutionären Entwicklungsperiode zum Sozialismus, wo sich solche herausbilden können; dieses Zugeständnis müssen wir machen. Jouhaux selbst gibt denn auch zu, daß ihr Projekt manchem wie eine „Wiedervergipfung“ der gegenwärtigen Gesellschaft erscheinen müsse. Und sein Reformismus kommt klar zum Ausdruck, wenn er in einer Rede sagte: „Wir glauben, daß eine Umformung der wirtschaftlichen Ordnung sich nach und nach vollziehen muß.“

Am Ende dieses Aufsatzes, der nicht alle Entwicklungstendenzen des französischen Syndikalismus zu untersuchen sich vornahm, wäre abschließend nur noch zu bemerken, daß man sich einer gewissen Skepsis gegenüber den bis ins einzelne ausgeklügelten Plänen nicht erwehren kann. Man braucht nicht von denen zu sein, die die Hände in den Schoß legen und auf den großen Kladderadatsch warten, um doch zu sagen, daß man eine ebenso große Aufgabe vor sich hat, den Weg zu finden zum Wirklichkeitswerk. Man sollte immer eingedenk sein der Worte von Jaurès, der einmal sagte: „Was in der Reform zählt, das ist viel weniger die unmittelbare Besserung, als die revolutionäre Vorbereitung.“

Zur Auswanderungsfrage.

Zu meinem Artikel über die Auswanderungsfrage in der Schweiz übermittelt mir Herr Professor F. Mangold, Basel, den Wortlaut des Referates, das er im letzten Herbst in Sitten vor den Verwaltern der schweizerischen Arbeitsämter gehalten hat. Die Bemerkungen meines Artikels gegen Professor Mangold stützten sich auf die Berichterstattung der Basler Presse über zwei Referate Professor Mangolds. Diese Berichterstattung war, wie ich heute feststellen kann, tendenziös und erweckte den Eindruck, daß Herr Professor Mangold in sehr nachdrücklicher Weise der künstlichen Beförderung der Auswanderung das Wort geredet habe, ohne eine Beleuchtung des Problems nach allen Seiten vorgenommen zu haben. Zuhanden der Leser der „Roten Revue“ will ich nun gerne und mit Befriedigung feststellen, daß dem nicht ganz so ist und Herr Professor Mangold im Gegenteil manche Bedenken äußerte, die sich unserer Beurteilung des Problems nähern. Eine entstellende Wiedergabe der Auffassungen des Herrn Professor Mangold war selbstverständlich nicht beabsichtigt. Sein gedrucktes Referat (im Protokoll der VII. Verbandsversammlung des Verbandes Schweiz. Arbeitsämter) war mir leider nicht zu Gesicht gekommen. Es ist leider auch der Presse nicht zugestellt worden. E. N.